

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE.

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 19/1 –

Weitergeltung von Geschäftsordnungsrecht

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wird wie folgt geändert:

Dem § 54 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) In der konstituierenden Sitzung des Bundestages werden die nach dem Grundgesetz vorgeschriebenen Ausschüsse Petitionsausschuss, Auswärtiger Ausschuss, Verteidigungsausschuss und Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union mit jeweils 38 Mitgliedern eingesetzt. Die Zahl der auf die Fraktionen entfallenden Sitze in diesen Ausschüssen wird nach dem Verfahren der mathematischen Proportionen (Sainte-Laguë/Schepers) berechnet. Das Zutrittsrecht für den Auswärtigen Ausschuss und den Verteidigungsausschuss sowie deren Unterausschüsse wird auf die ordentlichen Mitglieder und deren namentlich benannte Stellvertreter beschränkt.“

Berlin, den 23. Oktober 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Durch diese Änderung der Geschäftsordnung wird gesichert, dass die nach dem Grundgesetz einzusetzenden Ausschüsse Petitionsausschuss, Auswärtiger Ausschuss, Verteidigungsausschuss und Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sofort eingesetzt werden und arbeiten können.